

Kirchen zwischen Macht und Ohnmacht

Veranstaltungsreihe des Forums für Universität und Gesellschaft

Schwerpunkt 3: Kirchen in der Gesellschaft, Gestern – Heute – Morgen, 16. Februar 2019

Was bringt die Kirche der Gesellschaft?

Referat von Ursula Marti, Grossrätin SP

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich hier zu sein und einen Beitrag leisten zu dürfen aus Sicht einer Politikerin, die die Kirche schätzt, auch einigermaßen vertraut mit ihr ist, die aber auch immer wieder kritisch hinschaut. Ich hoffe, dass mein Beitrag zum Thema *Was bringt die Kirche der Gesellschaft* auch Ihnen heute etwas «bringt».

Mein Vortrag ist wie folgt gegliedert:

1. Gesetzliche Grundlagen:

Als Politikerin bin ich gewohnt, zuerst einmal das Gesetz zu konsultieren. Und es steht einiges zu dieser Frage im kantonalen Landeskirchengesetz.

2. Was tun die Kirchen für die Gesellschaft?

Es gibt einen aktuellen Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern, unter anderem mit Resultaten aus einer Befragung der Kirchgemeinden über ihre Arbeit im gesellschaftlichen Bereich. Anhand dessen möchte ich einen Eindruck geben, was die Kirchen leisten, auch mit einigen Zahlen.

3. Was bringen die Kirchen der Gesellschaft?

(nicht nur was sie tun, sondern auch was das bringt)

Der Beitrag der Kirchen hat noch – oder vor allem - ganz andere Aspekte. Nicht so klar mit Zahlen erfassbar. Oft auch subjektiv erlebt. Ich habe deshalb verschiedene Menschen um ihre Eindrücke und Meinungen gefragt und werde Ihnen eine Auswahl davon präsentieren.

4. Ausblick

Kirche und Gesellschaft: wie weiter? zum Schluss ein paar Stichworte zur weiteren Entwicklung.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Verhältnis Kirche und Staat ist zu einem grossen Teil kantonal geregelt. In unserem Kanton sind Staat und Landeskirchen aus historischen Gründen eng verflochten. Es gibt ein Bestreben zur Entflechtung, doch die Änderungen vollziehen sich nur in kleinen Schritten. Ein Beispiel: Bis zu diesem Jahr noch stehen die Geistlichen auf der Lohnliste des Kantons. Ab nächstem Jahr werden sie direkt bei den Kirchen angestellt sein. Am Grundsatz, dass der Staat für die Löhne der Geistlichen und für weitere Leistungen der Kirchen aufkommt, ändert sich jedoch nichts. Der Staat anerkennt die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirchen ausdrücklich:

Im Landeskirchengesetz des Kantons Bern steht:

Art. 3 Gesamtgesellschaftliche Bedeutung

¹ Die Landeskirchen tragen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege bei.

das wird noch konkretisiert:

Art. 31 Grundsatz

¹ Mit einem Beitrag unterstützt der Kanton die Landeskirchen für die von ihnen im gesamtgesellschaftlichen Interesse nach Artikel 3 erbrachten Leistungen.

² Als Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse gelten insbesondere

- a Kinder- und Jugendarbeit,
- b Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft,
- c Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte,
- d Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung,
- e Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene,
- f Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende,
- g Erwachsenenbildung,
- h kirchlicher Unterricht,
- i ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit,
- k Kultur,
- l Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen und
- m Seelsorge.

Der Staat anerkennt also den gesellschaftlichen Nutzen der Kirchen, setzt dafür Steuergelder ein und definiert, in welchen Bereichen die Kirchen diese Gelder einsetzen

sollen. Eine klare Mehrheit der Politik trägt das heute mit – ich persönlich auch, aus Überzeugung, dass diese Leistungen nützlich und wertvoll sind, nicht nur für die Kirchenmitglieder, sondern auch für die Allgemeinheit.

Die Frage ist nun, hält denn die Kirche auch, was sie verspricht. Erbringt sie diese vorgesehenen Aufgaben auch tatsächlich? Welchen Mehrwert – um dieses unschöne Wort zu gebrauchen – erbringt sie? Damit leite ich über zum nächsten Punkt:

2. Was tun die Kirchen für die Gesellschaft?

Die Büros ECOPLAN und ADVOCATE haben im Jahr 2014 im Auftrag des Kantons einen Bericht mit einer Auslegeordnung zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern verfasst. Dabei haben sie Kirchengemeinden und freikirchliche Gemeinden zu ihren konkreten Angeboten und Leistungen für die Allgemeinheit befragt. Bei den Landeskirchen haben mehr als 90 Prozent der Kirchengemeinden mitgemacht, ich werde mich aus Zeitgründen auf die 2 grossen konzentrieren.

Ich möchte gleich nochmals auf die im Gesetz festgelegten Bereiche der gesellschaftlichen Leistungen zurückkommen. Sie sehen sie immer noch auf der Folie.

Man könnte stundenlang über diese Angebote sprechen, denn sie sind ein immens wichtiger Teil der kirchlichen Leistungen für die Allgemeinheit. Ich versuche mich kurz zu halten, denn diese Angebote sind Ihnen vermutlich ja auch bekannt.

Es ist:

- Beratung in allen Lebenslagen zu sozialen Themen, Sinnfragen, praktische Lebenshilfe, Bewältigung von Krisen, Themen wie Arbeitslosigkeit, Integration, Einsamkeit, Armut; Beratung für jene, die sonst durch alle Maschen fallen.
- Hausbesuche für Alte und Kranke
- Begegnungsmöglichkeiten für verschiedenste Gruppen: Altersnachmittage, Seniorenreise, Kaffeetreff für Asylsuchende, Quartierfest, Krabbelgruppe, Wissenstausch
- Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, Kurse, Lager, für sie da sein, Gespräche und Reflexionsmöglichkeiten anbieten, Hilfe bei der Lehrstellensuche
- theologische und spirituelle Angebote, ökumenische Tätigkeiten, Entwicklungszusammenarbeit, Weltladen, Unterstützungsprojekte, Spenden, politische Stellungnahmen, Ängste abbauen/Verständnis wecken durch Information zu gesellschaftspolitischen Themen, für die Situation von Schwächeren, Armutsbetroffenen, MigrantInnen, Sans Papiers

- Kirchenasyl, Gassenarbeit, Gassenküche
- Kulturelles: historische Gebäude, Konzerte, Pflege der Kirchenmusik, Orgel, Chor, Kulturlokal zur Verfügung stellen, Kinoabende, Ausflüge und Reisen
- die Seelsorge, gerade auch an besonderen Orten wie in Gefängnissen oder Spitälern oder auch die Seelsorge in verschiedenen Sprachen
- und und und

All diese Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft – vom Staat mitbezahlt – sind für mich wie eine grosse Schatztruhe. Die geöffnet ist, man darf sich daraus etwas herausnehmen, das für einen wertvoll ist, es geniessen, nutzen, Hilfe annehmen – und man darf auch selber etwas hineinlegen, wenn man möchte – denn vieles basiert ja auch auf Freiwilligenarbeit und auf gemeinsamem Engagement.

Zusätzlich zu diesen gesellschaftlichen Dienstleistungen kommen die kultischen Tätigkeiten, also Gottesdienste und Kasualhandlungen.

Diese sind im Gesetz nicht erfasst. Der Staat sieht sie als Dienstleistung der Kirchen explizit für deren Mitglieder, nicht für die Gesamtgesellschaft. Da mischt er sich nicht ein.

Der Staat unterscheidet die 2 Säulen – gesellschaftliche und kultische Tätigkeiten der Kirchen – klar.

Ich bin aber überzeugt, dass auch die kultischen Tätigkeiten eine grosse gesellschaftliche Bedeutung haben. Schon nur das Kirchenjahr mit seinen grossen kirchlichen Festen oder die Lebensstapen, die mit Taufe, Konfirmation, kirchliche Trauung oder Beerdigung ihren Ausdruck finden. Es sind besondere Rituale, die tief in unserer Gesellschaft verankert sind. Sie bieten auch kirchenfernen Menschen in besonderen Situationen Halt, Feierlichkeit, Besinnlichkeit, Spiritualität, Trost. Schon nur zu wissen, dass die Kirche diese Leistungen bietet und wir diese Angebote jederzeit nutzen könnten – ob wir es nun tun oder nicht – hat einen Wert.

Zahlen sollen heute nicht im Vordergrund stehen. Aber ganz sein lassen kann ich es nicht:

Der Bericht von ADVOCATE/ECPLAN hat ermittelt, wieviele bezahlte Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden von Pfarrpersonen, Sozialdiakonischen Mitarbeitenden, Jugendarbeitenden und Katechetinnen:

- bei den Evangelisch-Reformierten sind es über eine Million, davon etwa 450'000 Stunden gesellschaftliche Tätigkeit
- bei den Römisch-Katholischen sind es rund 260'000, davon etwa 140'000 gesellschaftliche Tätigkeit

- wenn man es auf die Mitgliedergrösse herunterrechnet, wenden beide Kirchen gleich viel bezahlte Arbeit für gesellschaftliche Tätigkeiten auf, nämlich 0,8 Stunden pro Mitglied und Jahr.

Eine grosse Leistung der Kirchen ist, dass sie auch sehr viel unentgeltliche Arbeit generieren, insbesondere bei den Angeboten für spezifische Gruppen, vor allem Kinder- und Jugendarbeit, Senioren und Betagte und bei kulturellen Anlässen:

- bei den Evangelisch-Reformierten sind es knapp 900'000 Stunden,
- bei den Römisch-Katholischen sind es etwa 360'000 Stunden,
- pro Mitglied sind es ca. 1.5 Stunden bzw. 1.6 Stunden,

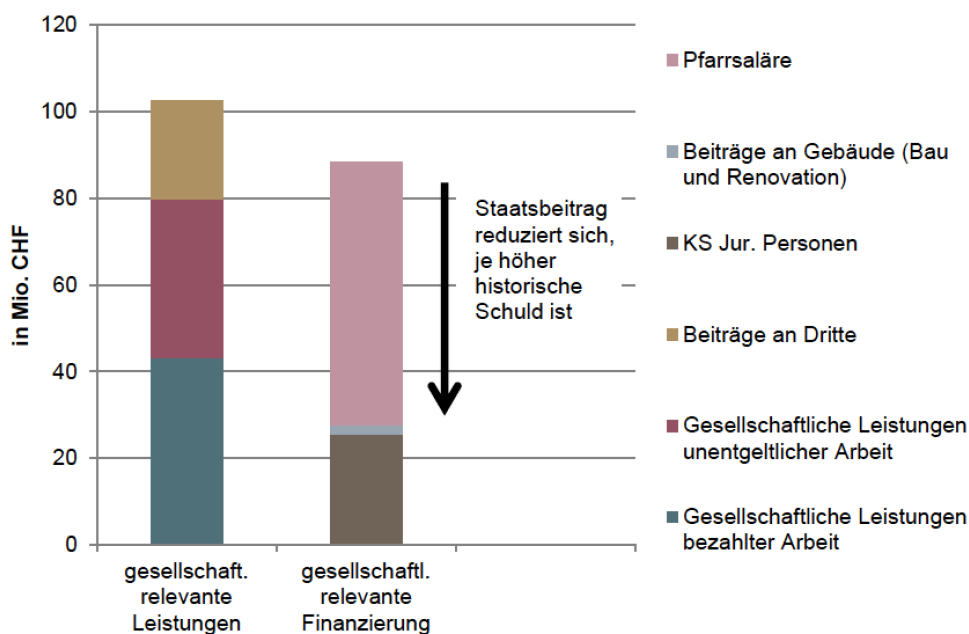
Mit Hilfe der Freiwilligen verdoppeln sich also die geleisteten Stunden beinahe.

Behördentätigkeiten sind übrigens nicht eingerechnet. Da kämen noch viele weitere Stunden dazu.

Interessant finde ich auch die monetäre Betrachtung, nämlich die Gegenüberstellung der gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen zur gesellschaftlich relevanten Finanzierung.

Aus Zeitgründen zeige ich nur das Resultat der Reformierten Kirchen.

Abbildung 1: Darstellung der gesellschaftlichen Leistungen und der gesellschaftlich relevanten Finanzierung, evang.-ref. Landeskirche



Sie müssen es nicht lesen können, nur die Balken anschauen, ich erkläre alles:

Die gesellschaftlich relevanten Leistungen (der Balken links) sind mit rund 100 Mio höher als die gesellschaftliche relevante Finanzierung (rechts) mit knapp 90 Mio.

Links: unten in blau die bezahlte Arbeit und darüber in rot die Freiwilligenarbeit. Man sieht nochmals schön, wie die Freiwilligenarbeit die Arbeit insgesamt fast verdoppelt. Oben in Beige: ein neuer sehr wichtiger Aspekt. Die Kirchen generieren zB durch Spenden wesentliche Beiträge zugunsten von karikativer Arbeit, das wird auch als gesellschaftlicher Beitrag gewertet.

Nicht aufgeführt sind die Kasualien, weil sie eben nicht als gesellschaftliche Leistung im engeren Sinn gelten.

Rechter Balken: Die gesellschaftlich relevante Finanzierung: Rechts unten in braun: Das sind die Kirchensteuern der Juristischen Personen. Diese sind umstritten. Sie sehen, sie sind mit 25 Mio ein relevanter Teil der Finanzierung, wenn sie wegfallen würden, wäre das ein grosser Verlust. Sie sind hier aufgeführt, weil diese Steuern nicht freiwillig sind, also als effektive Steuern betrachtet werden.

Die Kirchensteuern der natürlichen Personen hingegen sind nicht aufgeführt, weil sie den Charakter von Mitgliederbeiträgen haben, sie sind insofern freiwillig, als man sich ihnen durch einen Kirchenaustritt entziehen kann. Das die Auslegeordnung in diesem Bericht.

Der kleine graue Streifen in der Mitte sind kantonale Beiträge an Bau und Renovation von Gebäuden. Und der sehr grosse rosarote Teil: das sind die Pfarrlöhne. Den schwarzen Pfeil und die Bemerkung daneben müssen sie nicht beachten, darauf gehe ich nicht ein.

Fazit: Die Bilanz ist positiv, dies eben sogar, ohne dass die Kasualien als Leistung miteingerechnet sind.

Bei der Römisch-Katholischen Kirche ist die Bilanz sogar noch positiver, weil etwas weniger Pfarrlöhne bezahlt werden, sonst ist alles sehr ähnlich.

Diese Zahlen sind ein Versuch zuhanden der Politik eine Entscheidungsgrundlage zu bieten, im Wissen, dass jede gewählte Methodik unzulänglich ist und somit auch das Resultat.

Trotzdem: Auf dieser Grundlage lässt sich einschätzen, welche Gegenleistungen der Kanton bzw. die Gesellschaft von den anerkannten Landeskirchen erhält. Damit zeichnet sich auch ab, was auf dem Spiel stünde, wenn der Kanton seine Aufwendungen reduzieren würde und welche - heute - kirchlichen Aufgaben er dann unter Umständen selbst erbringen müsste –

oder die dann einfach wegfallen würden.

Wichtig auch dies: Es gibt ganz viele monetär nicht erfassbare Leistungen, die hier fehlen. Natürlich muss die Politik auch diese in ihre Betrachtungen einbeziehen.

Damit bin ich beim nächsten Punkt meines Referats angekommen:

3. Was bringen die Kirchen der Gesellschaft

(nicht nur was sie tun, sondern auch was das bringt)

Der Beitrag der Kirchen an die Gesellschaft hat natürlich noch eine viel grössere Dimension, als die konkreten bereits erwähnten Leistungen. Nicht monetäre Aspekte, nicht so klar erfassbare. Oft subjektiv erlebte. Ich habe deshalb verschiedene Menschen in meinem Umfeld um ihre Eindrücke und Meinungen dazu gefragt. Es kam eine grosse Vielfalt zusammen. Ich habe daraus eine Reihe von Zitaten ausgewählt. Einige von ihnen haben sogar den Charakter von Thesen.

Ich möchte für diesen Teil meines Referats diese Zitate sprechen lassen.

Hier die Auswahl:

«Kirchen sind Kulturträger und erfüllen – trotz sinkender Mitgliederzahlen – eine wichtige Kohäsionsrolle in unserer Gesellschaft.»

«In einer Zeit, in der sich der Staat zunehmend aus der Verantwortung zieht, ist die kirchliche Arbeit wichtig. Die Kirche schliesst empfindliche Lücken im Sozialwesen. Sie kann unbürokratisch wirken.»

«Ich erlebe unsere Dorfkirche als zentralen Ort des Austauschs.»

«An meiner Kirchgemeinde schätze ich, dass sie Menschen in deren Lebensraum vernetzt und dass sich Menschen einbringen können.»

«Für mich stellen Kirchen einen Gegenpol in einer auf Effizienz und Gewinn getrimmten kapitalistischen Konsum- und Arbeits-Gesellschaft dar, die Menschen in vielerlei Hinsicht arm macht. Ich habe mich gefreut, dass sich die Kirchen gegen die Ladenöffnung am Sonntag eingesetzt haben.»

«Angesichts der vielen Politsysteme, die ihre inneren Werte über Bord werfen (zB Angriffe auf die Unabhängigkeit der Presse und Justiz weltweit), sind Kirchen wichtig zur Wahrung einer funktionierenden Humangesellschaft. Aber nur so lange sie sich nicht selbst instrumentalisieren lassen.»

«Nutzen der Kirchen? Ja, sofern die Kirche vorbehaltlos die Menschenrechte akzeptiert.»

«Die Kirchen sind zu sehr in ihre Strukturreformen verliebt und verlieren ihre gesellschaftliche Bedeutung aus den Augen.»

«Kirchen können ethische Grundsätze vertreten und verbreiten. Dies birgt auch eine Gefahr. Wenn in Auswahl und Ausbildung der Pfarrpersonen genügend investiert wird, kann die Gesellschaft von der Kirche einen humanen, solidaren, friedensfördernden Ansatz von moralischen Grundsätzen erwarten.»

«Die Kirche unterhält historisch wertvolle Gebäude wie zb das Berner Münster. Diese stehen aussen und innen allen Interessierten aus aller Welt, egal ob Christen, Juden, Muslime, Buddhisten usw. zur freien Besichtigung zur Verfügung.»

«Kirchen fördern den interreligiösen Dialog, zum Beispiel im Haus der Religionen.»

«Es gibt kaum einen Menschen, der nicht irgendwann in eine Situation kommt, in der er merkt, dass nur noch eine Kraft ausserhalb von ihm selbst helfen kann. Einige nennen es Schicksal, andere Gott, Jesus, Allah, Budha... Einen Ort finden, wo man sich innigst dieser Kraft zuwenden kann, Rituale erleben, Begleitung erhalten, das können Kirchen bieten.»

Zum Schluss dieses abschliessende Zitat: schlicht – aber sehr aussagekräftig:

Bei einer Umfrage wurde gefragt, ob es die Kirchen noch braucht. Die Mehrheit der Befragten antwortete: «Wir gehen zwar am Sonntag nicht ‚ds Predigt‘, wir sind aber froh, dass es die Kirche gibt.»

4. Ausblick: Kirche und Gesellschaft - wie weiter?

Zum Schluss kurz ein paar Stichworte :

- Die Entflechtung von Kirche und Staat wird sich vermutlich fortsetzen. Der Staat reguliert immer noch erstaunlich viel, was zum Teil auch Sinn macht. Die Entkoppelung wird weitergehen. Kontinuierlich, nicht abrupt.
- Der Staat ist tendenziell auf Sparkurs und baut bei Sozialen Leistungen ab. Beim letzten Sparprogrammen im Kanton Bern musste auch die Kirche im gleichen Mass wie andere Bereiche einen Abbau hinnehmen. Das kann wieder geschehen.
- Die Kirchensteuer für juristische Personen, also Firmen, wird hinterfragt. Wenn sie nicht mehr obligatorisch ist oder sogar ganz wegfällt, fehlen wichtige Einnahmen – und zwar bei den gesellschaftlichen Leistungen. (Diese Steuern dürfen ja nicht für Kasualien verwendet werden).
- Die Anerkennung von weiteren Religionen: Meiner Meinung nach ist es angezeigt, dass der Staat weitere Religionen anerkennt, fördert und gesellschaftlich einbindet.
- Der Staat muss dabei hohe Anforderungen an die Kirchen stellen bezüglich Ausbildung der Geistlichen, demokratischen Strukturen, Einhaltung der Menschenrechte und der Staatsverfassung.
- Die Gleichstellung der Frauen ist ein ungelöstes Problem – da denke ich insbesondere an die katholische Kirche, die als Landeskirche eine Vorbildrolle einnehmen sollte, was sie klar nicht tut - das muss angegangen werden. Auch andere Diskriminierungen wie zB von Geschiedenen, Homosexuellen, das Zölibat. Das ist nicht haltbar.
- Die Mitgliederzahlen der Kirchen werden wohl weiter abnehmen – doch das Bedürfnis der Menschen nach Gemeinschaft, Sinnsuche, Spiritualität, Ritualen bleibt. Die Kirche kann das bieten, sie muss aber mit der Gesellschaft wachsen und sich weiterentwickeln.

16.02.2019/Ursula Marti